

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	<u>608.100</u>	<u>608.100</u>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>612.700</u>	<u>612.700</u>
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	<u>- 4.600</u>	<u>- 4.600</u>
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	<u>565.100</u>	<u>565.100</u>
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	<u>564.500</u>	<u>564.500</u>
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	<u>600</u>	<u>600</u>
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>37.900</u>	<u>115.400</u>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>6.000</u>	<u>75.500</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>31.900</u>	<u>39.900</u>

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 150.000 EUR auf 200.000 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 307 v.H. auf 307 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 396 v.H. auf 396 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

von bisher 348 v.H. auf 348 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
nunmehr 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen, und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

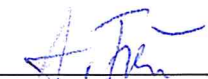
### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt  
das Ergebnis  
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
- von bisher -356.900 EUR  
auf voraussichtlich -317.700 EUR,
2. zum Finanzhaushalt  
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen  
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
- von bisher -95.800 EUR  
auf voraussichtlich -95.800 EUR,
3. zum Eigenkapital  
der Stand des Eigenkapitals  
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
- von bisher 766.800 EUR  
auf voraussichtlich 806.000 EUR.

Lübz, 20.05.2020  
Ort, Datum



  
- Bürgermeister -

**Hinweis:**

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 wird vollständig in Höhe von 200.000 Euro genehmigt.
2. Gegenüber der Gemeinde wird angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind.  
Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist im Zuge der Vorlage der Haushaltssatzung 2021 zu berichten.
3. Für die Entscheidung zu 2. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 02.06. 2020, bis Montag, den 15.06.2020, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 20.05.2020

  
Bürgermeisterin